

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 29. Januar 2018	Nr. 11
------	------------------------------	--------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention“ an der Universität Bremen

Vom 20. Dezember 2017

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 29. August 2017 (Brem.GBl. S. 349), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention“ vom 28. Mai 2014 (Brem.ABl. S. 568), zuletzt geändert am 11. Mai 2016 (Brem.ABl. S. 420), wird in den Absätzen 1 bis 7 redaktionell und in Absatz 8 inhaltlich wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird in Satz 1 der in Klammern gefasste Kurztitel „Gesundheitsförderung“ in Anführungszeichen gesetzt. Ebenfalls in Satz 1 wird die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Die vollständige korrekte Bezeichnung lautet nun „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
2. In § 3 Absatz 1 wird der Schrägstrich zwischen „einer Prüferin/eines Prüfers“ ersetzt durch das Wort „oder“.
3. In § 4 werden folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen:
  - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ ändert sich in Folge der Änderungen des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung in „Anerkennung und Anrechnung“.

b) Der Absatz zu § 4 wird dementsprechend wie folgt neu gefasst:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils gültigen Fassung.“

4. In § 5 wird der Text „Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“ ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Außer im Rahmen des § 6 Absatz 2 gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“

5. In § 6 Absatz 5 wird in Satz 2 das Wort „Note“ durch das Wort „Modulnote“ ersetzt.

6. In der Auflistung der Anlagen werden Anlage 2 und Anlage 3 um die jeweiligen Überschriften ergänzt, bei der Überschrift zu Anlage 4 wird das Wort „zur“ gestrichen. Die Auflistung sieht nun folgendermaßen aus:

#### **„Anlagen**

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen (entfällt)
- Anlage 3: Weitere Prüfungsformen (entfällt)
- Anlage 4: Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren und Durchführung von Prüfungen als ‚E-Klausur‘

7. Infolgedessen wird in der Überschrift zu Anlage 4 das Wort „zur“ gestrichen.

8. In Anlage 1 kommt es durch den Wechsel von zwei Modulen zu einer Änderung am Studienverlaufsplan. In den Zeilen für das 2. und das 3. Semester werden die Module 4-G und 7-G getauscht: Modul „4-G Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention“ wird verschoben in das 3. Semester und Modul „7-G Evidenzbasierung in Gesundheitsförderung und Prävention“ wird verschoben in das 2. Semester.

### **Artikel 2**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor zum Sommersemester 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach der Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung „Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention“ vom 11. Mai 2016 studieren.

Genehmigt, Bremen, den 20. Dezember 2017

Der Rektor  
der Universität Bremen